



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 074 963 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
07.02.2001 Patentblatt 2001/06

(51) Int. Cl.⁷: **G09F 3/10**

(21) Anmeldenummer: **00116492.0**

(22) Anmeldetag: **31.07.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI
(30) Priorität: **06.08.1999 DE 29913747 U**
(71) Anmelder: **Wölfle, Dieter
71139 Ehningen (DE)**

(72) Erfinder: **Wölfle, Dieter
71139 Ehningen (DE)**
(74) Vertreter: **Hössle & Kudlek
Patentanwälte
Diemershaldenstrasse 23
70184 Stuttgart (DE)**

(54) **Lackierschutzetikett**

(57) Lackierschutzetikett mit einem einteiligen oder mehrteiligen Abziehelement (14) und einer mit dem Abziehelement (14) in Wirkverbindung stehenden Griffflasche (20), wobei die Griffflasche (20) zumindest teilweise aus einer Folie (24) mit bei einer Änderung von Umwelteinflüssen, insbesondere einer Temperaturänderung, veränderlichen Abmessungen besteht.

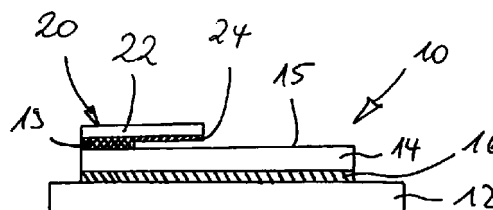


Fig. 1

EP 1 074 963 A2

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein Lackierschutzetikett mit einem einteiligen oder mehrteiligen Abziehelement und einer mit dem Abziehelement in Wirkverbindung stehender Griffflasche.

[0002] Lackierschutzetiketten werden in der Industrie in hoher Zahl beim Lackieren von Gegenständen verwendet, die vor dem Lackiervorgang bereits mit einem Schild oder einem Etikett zur Kennzeichnung des Gegenstandes versehen wurden. Das Lackierschutzetikett wird auf den vor dem Lackauftrag zu schützenden Bereich aufgebracht und nach abgeschlossenem Lackieren und Trocknen des Lacks wieder abgezogen, wodurch der zu schützende Bereich, also die bereits vor dem Lackiervorgang aufgebrachte Kennzeichnung, wieder freigelegt wird. Häufig werden Etiketten zur Kennzeichnung einer Maschine oder eines Gehäuses bereits vom Hersteller mit einem darauf angebrachten Lackierschutzetikett geliefert, so daß Kennzeichnungsetikett und Lackierschutzetikett in einem Vorgang aufgebracht werden können. Die Klebeverbindung zwischen Lackierschutzetikett und Kennzeichnungsetikett ist schwächer ausgelegt als die Klebewirkung zwischen dem Kennzeichnungsetikett und dem Untergrund, auf dem es aufgebracht ist, so daß sich das Lackierschutzetikett problemlos von dem Kennzeichnungsetikett ablösen läßt und dieses auf dem gekennzeichneten Gegenstand verbleibt. Zwischen Kennzeichnungsetikett und Lackierschutzetikett kann noch ein Schutzlaminat vorgesehen sein, das beim Ablösen des Lackierschutzetiketts auf dem Kennzeichnungsetikett verbleibt.

[0003] Um das Abziehen des Lackierschutzetiketts nach dem Lackiervorgang zu erleichtern, sind aus dem Stand der Technik Abziehhilfen bekannt. So ist es beispielsweise bekannt, das Lackierschutzetikett zweiteilig auszubilden, wobei einer der beiden Teile den anderen überlappt und dieser überlappende Bereich nicht- oder nur schwach haftend ausgebildet ist, so daß er durch Ankratzen der auf dem Lackierschutzetikett befindlichen Lackschicht abgelöst und gegriffen werden kann. In Weiterbildung dieses bekannten Lackierschutzetiketts ist es bekannt, die beiden überlappenden Teile zumindest im Bereich der Stoßkante des unteren Teils mittels eines Klebstoffs von besonders hoher Haftkraft miteinander zu verbinden und den verbleibenden Überlappungsabschnitt versteift auszubilden. Auch bei dieser Lösung muß nach dem Lackiervorgang und abgeschlossenen Trocknungsvorgang der als Griffflasche ausgebildete verbleibende Überlappungsabschnitt durch Ankratzen der auf dem Lackierschutzetikett befindlichen Lackschicht freigelegt werden.

[0004] Aus der DE 296 14 833 U1 ist ein Lackierschutzetikett bekannt, das ein einteiliges Basisteil aufweist, auf dessen Oberseite ein Anfaßteil fest angeordnet ist. Das Anfaßteil ist gebogen ausgebildet und/oder mit einem Knick versehen, so daß das als

Abziehhilfe dienende Anfaßteil derart von der Grundfläche des Lackierschutzetiketts absteht, daß es nach erfolgtem Lackiervorgang aus der Lackschicht heraussteht. Aufgrund der klebrigen Konsistenz und hohen Viskosität des aufgetragenen Lacks kann es jedoch vorkommen, daß das Anfaßteil trotz gebogener Ausgestaltung von dem aufgespritzten Lack niedergedrückt wird und in der Lackschicht verbleibt, so daß auch hier die Abziehhilfe durch Ankratzen der auf dem Lackierschutzetikett befindlichen Lackschicht freigelegt werden muß.

[0005] Demgegenüber wird erfindungsgemäß ein Lackierschutzetikett mit den Merkmalen des Anspruchs 1 vorgeschlagen. Demnach besteht das Anfaßteil zumindest teilweise aus einer Folie mit bei einer Änderung von Umwelteinflüssen, insbesondere einer Temperaturänderung, veränderlichen Abmessungen. Dies hat zur Folge, daß sich die Griffflasche bei einer Änderung der äußeren Einflüsse verbiegt und aufrichtet. Durch dieses Aufrichten ragt die Griffflasche aus der auf dem Lackierschutzetikett befindlichen Lackschicht und kann nach abgeschlossenem Trocknungsvorgang bequem gegriffen werden, ohne daß zuvor ein Ankratzen der Lackschicht erfolgen muß. Bei den zur Änderung der Folieneigenschaften geeigneten Umwelteinflüssen handelt es sich insbesondere um die Temperatur. Die dabei zur Änderung der Folienabmessungen benötigte Wärme- bzw. Hitzeeinwirkung wird beispielsweise während des Trocknungsvorgangs aufgebracht. Es ist jedoch auch denkbar, veränderliche Folien zu verwenden, die ihre Abmessungen bei Einwirkung von Druck, Nässe oder dergleichen verändern.

[0006] In besonders vorteilhafter Ausgestaltung der Erfindung umfaßt die Griffflasche eine Kunststoffolie aus üblichem Material, beispielsweise eine Polyesterfolie, auf der die veränderliche Folie aufgebracht ist. Vorzugsweise ist die veränderliche Folie an der Unterseite der Griffflasche aufgebracht. Es ist jedoch auch möglich, die Schrumpffolie alternativ oder zusätzlich an der Oberseite der Griffflasche aufzubringen.

[0007] Als besonders vorteilhaft wird die Verwendung einer sogenannten Schrumpffolie als veränderliche Folie angesehen. Unter Einwirkung von Wärme bzw. Hitze verkürzt die sogenannte Schrumpffolie ihre Abmessungen, wodurch ein erfindungsgemäßes Aufrichten der Griffflasche erzielt wird.

[0008] Die erfindungsgemäße Ausgestaltung eines Lackierschutzetiketts ist gemäß Anspruch 5 zur Verwendung mit einteilig ausgebildeten Abziehelementen geeignet, bei denen die Griffflasche auf der Oberseite des Abziehelements befestigt ist.

[0009] In anderer Ausgestaltung der Erfindung ist das Abziehelement zweiteilig ausgebildet, wobei ein erster Teil des Abziehelements einen zweiten Teil des Abziehelements teilweise überlappt und zumindest im Bereich der Stoßkante des zweiten Teils mit dem zweiten Teil verbunden ist und ein nicht mit dem zweiten Teil verbundener verbleibender Überlappungsabschnitt des ersten Teils als Griffflasche ausgebildet ist.

[0010] Weitere Vorteile und Ausgestaltungen der Erfindung ergeben sich aus der Beschreibung und der beiliegenden Zeichnung.

[0011] Es versteht sich, daß die vorstehend genannten und die nachstehend noch zu erläuternden Merkmale nicht nur in der jeweils angegebenen Kombination, sondern auch in anderen Kombinationen oder in Alleinstellung verwendbar sind, ohne den Rahmen der vorliegenden Erfindung zu verlassen.

[0012] Die Erfindung ist anhand von Ausführungsbeispielen in der Zeichnung schematisch und nicht maßstabsgerecht dargestellt und wird im folgenden unter Bezugnahme auf die Zeichnung ausführlich beschrieben.

Figur 1 zeigt ein erstes Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Lackierschutzetiketts.

Figur 2 zeigt ein zweites Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Lackierschutzetiketts.

[0013] Figur 1 zeigt ein erstes Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Lackierschutzetiketts 10 in seitlicher Schnittdarstellung, das auf einem Vorrats- und Trägermaterial 12 aufgebracht ist. Bei dem Vorrats- und Trägermaterial 12 handelt es sich beispielsweise um Silikonpapier.

[0014] Das Lackierschutzetikett 10 umfaßt ein Abziehelement 14, das an einer zu dem Vorrats- und Trägermaterial weisenden Unterseite mit einer Kleberschicht 16 beschichtet ist. An einer Oberseite 15 des Abziehelements 14 ist eine Griffflasche 20 mittels einer Kleberschicht 19 hoher Haftkraft befestigt. Die Griffflasche 20 dient dazu, das Abziehelement 14 nach einem abgeschlossenen Lackier- und Trockenvorgang bequemer von dem lackierten Gegenstand, auf dem das Lackierschutzetikett aufgebracht ist, abziehen zu können.

[0015] Um das Greifen der Griffflasche 20 zu vereinfachen, umfaßt die Griffflasche 20 eine Kunststoffolie 22, an deren Unterseite erfindungsgemäß eine Schrumpffolie 24 vorgesehen ist. Die Schrumpffolie 24 bedeckt den nicht mit der Kleberschicht 19 bedeckten verbleibenden Abschnitt der Unterseite der Kunststoffolie 22. Die Schrumpffolie 24 ist derart gewählt, daß sie bei einer Temperaturänderung, d.h. bei einer Wärme- bzw. Hitzeeinwirkung, derart schrumpft und ihre Abmessungen verändert, daß sich die Griffflasche 20 aufgrund der veränderten Oberflächenspannung aufrichtet und dadurch aus der (nicht näher dargestellten) aufgetragenen Lackschicht herausragt. Dies kann zum einen so erfolgen, daß sich das freie Ende der Griffflasche 20 aufrichtet. Zum anderen kann die Schrumpffolie 24 auch derart ausgelegt sein, daß sich das freie Ende der Griffflasche 20 nach unten, also zu dem Abziehelement 14 hin, einbiegt oder einrollt und ein mittlerer Abschnitt der Griffflasche 20 nach oben absteht.

[0016] Figur 2 zeigt als zweites Ausführungsbei-

spiel ein erfindungsgemäßes Lackierschutzetikett 30 in seitlicher Schnittdarstellung, das analog der Darstellung der Figur 1 auf einem Vorrats- und Trägermaterial 32 aufgebracht ist.

[0017] Bei dem Lackierschutzetikett 30 der Figur 2 handelt es sich um ein Lackierschutzetikett mit zweiteiligem Abziehelement 34a, 34b. Das Abziehelement umfaßt einen ersten Teil 34a und einen zweiten Teil 34b, wobei jeder der beiden Teile 34a, 34b mit einer an seiner Unterseite befindlichen Kleberschicht 36a, 36b an dem Vorrats- und Trägermaterial 32 abziehbar haftet. Der erste Teil 34a des Abziehelements überlappt den zweiten Teil 34b teilweise und ist im Bereich der Stoßkante 37 des zweiten Teils 34b mittels einer Kleberschicht 38 mit diesem verbunden. Ein nicht mit dem zweiten Teil 34b verbundener freiliegender Überlappungsabschnitt 42 des ersten Teils 34a weist an seiner Unterseite eine Schrumpffolie 44 auf und dient als Griffflasche 40. Die Funktionsweise der Schrumpffolie 44 entspricht der Funktionsweise der Schrumpffolie 24 des vorstehend beschriebenen ersten Ausführungsbeispiels.

[0018] Selbstverständlich ist die Erfindung nicht auf die vorstehend beschriebene Verwendung einer Schrumpffolie in der in den Figuren dargestellten Anordnung beschränkt. Vielmehr werden auch Ausgestaltungen von der Erfindung umfaßt, die im allgemeinen Sinne Folien mit bei einer Änderung von Umwelteinflüssen veränderlichen Abmessungen verwenden. So ist es beispielsweise denkbar, Folien einzusetzen, die sich unter Temperatureinwirkung im Gegensatz zu einer Schrumpffolie ausdehnen. Des weiteren ist es möglich, Folien zu verwenden, die ihre Abmessungen bei Feuchtigkeitseinwirkung, Einwirkung bestimmter in Lacken enthaltenen Chemikalien oder anderer Zusätze oder auch unter Druckeinwirkung verändern. Auch die Anordnung der veränderlichen Folie ist nicht auf die dargestellte Anordnung an der Unterseite der Griffflasche beschränkt. Vielmehr kann die veränderliche Folie alternativ oder zusätzlich an der Oberseite der Griffflasche angeordnet sein. Auch eine Realisierung der Griffflasche in Sandwich-Struktur mit im Inneren der Griffflasche angeordneter veränderlicher Folie ist denkbar und stellt einen Bestandteil des Erfindungsgedankens dar. Zur Verstärkung des Aufrichteffekts ist es darüber hinaus beispielsweise möglich, die Unterseite der Griffflasche mit einer ersten veränderlichen Folie und die Oberseite der Griffflasche mit einer zweiten veränderlichen Folie zu versehen, die jeweils eine sich verstärkende Wirkung aufweisen. So kann die untere Folie beispielsweise als Schrumpffolie, die obere Folie beispielsweise als sich in ihrer Länge ausdehnende Folie ausgestaltet sein.

55 Patentansprüche

1. Lackierschutzetikett mit einem einteiligen oder mehrteiligen Abziehelement (14; 34a, 34b) und

einer mit dem Abziehelement (14; 34a, 34b) in Wirkverbindung stehenden Griffflasche (20; 40),

dadurch gekennzeichnet,

daß die Griffflasche (20; 40) zumindest teilweise aus einer Folie (24; 44) mit bei einer Änderung von Umwelteinflüssen, insbesondere einer Temperaturänderung, veränderlichen Abmessungen besteht. 5

2. Lackierschutzetikett nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Griffflasche (20; 40) eine Kunststoffolie (22; 42) umfaßt, auf der die veränderliche Folie (24; 44) aufgebracht ist. 10
3. Lackierschutzetikett nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die veränderliche Folie (24; 44) an der Unterseite und/oder der Oberseite der Griffflasche (20; 40) aufgebracht ist. 15
4. Lackierschutzetikett nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die veränderliche Folie (24; 44) eine Schrumpffolie ist. 20
5. Lackierschutzetikett nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß das Abziehelement (14) einteilig ausgebildet ist und daß die Griff- 25
flasche (20) auf der Oberseite (15) des Abziehelements (14) befestigt ist.
6. Lackierschutzetikett nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß das Abziehelement (34a, 34b) zweiteilig ausgebildet ist, wobei ein 30
erster Teil (34a) einen zweiten Teil (34b) teilweise überlappt und zumindest im Bereich der Stoßkante (37) des zweiten Teils (34b) mit diesem verbunden ist und ein nicht mit dem zweiten Teil (34b) verbun- 35
dener verbleibender Überlappungsabschnitt (42) des ersten Teils (34a) als Griffflasche (40) ausgebildet ist.

40

45

50

55

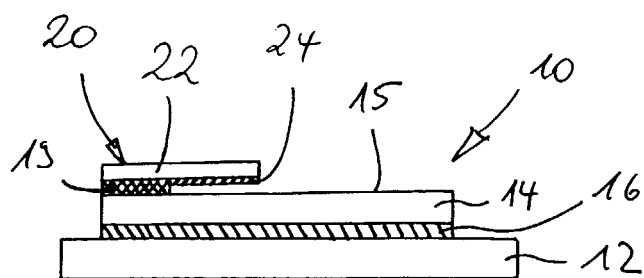


Fig 1

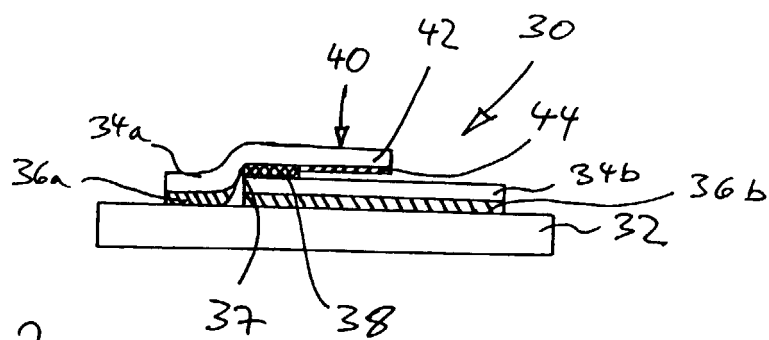


Fig 2